

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
fertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.**

**Abonnement**

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

**N. 17.**

Sonnabend, den 7. Februar

**1891.**

Bei Bekanntgabe nachstehender Verordnung sub C werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirktes noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Rindvieh- und Pferdebesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhellen und spätestens bis zum 31. März 1891

anher einzusenden.

Schwarzenberg, am 4. Februar 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fhr. v. Wirking.**

W.

## Verordnung,

Beiträge der Besitzer von Rindern und Pferden zu Deckung der im Jahre 1890 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen u. Entschädigungen betreffend.

Nach der im Monat Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1890 verlageweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

- Rinder ein Jahresbeitrag von sechsundzwanzig Pfennigen,
- Pferde ein Jahresbeitrag von drei Pfennigen zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadttrathe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreis-hauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückselanzten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis-hauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 27. Januar 1891.

**Ministerium des Innern.**

Für den Minister: (gez.) von Charpentier.

Sorge.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie von unterrichteter Seite verlautet, sind die Verträge, auf denen der Dreibund beruht, vor Kurzem bis zum Jahre 1895 verlängert worden. In dieser Beziehung ist also eine Sicherheit gegeben, die der Sturz Crispi in keiner Weise erschüttern kann. Insofern sind die maßgebenden Blätter in Wien u. Berlin durchaus im Recht, wenn sie behaupten, daß der italienische Ministerwechsel an der auswärtigen Lage nichts ändern werde. So gewiß der Dreibund seinen eigentlichen Schöpfer, den Fürsten Bismarck, überdauert hat, so gewiß wird er auch über Crispi's Ministerpräsidentenschaft hinaus fortbestehen. Aber der rege Verkehr, der seit Sonntag zwischen dem Berliner Auswärtigen Amte und dem Wiener stattgefunden hat, beweist doch, daß die römischen Ereignisse dort eine ungewöhnliche Bewegung hervorgerufen haben. In Oesterreich-Ungarn vielleicht mehr, als im Deutschen Reich hat man in der That alle Ursache, Crispi mit dem höchsten Bedauern aus seinem Amte scheiden zu sehen. Er hatte während seiner letzten Ministerthätigkeit, die 3 1/2 Jahre dauerte, den gar nicht kleinen Muth, die unabwiesbaren Forderungen aus dem Bundesverhältnisse auch Oesterreich-Ungarn gegenüber zu ziehen. Es gehörte keine geringe Selbstverleugnung für ihn dazu, den irredentistischen Bestrebungen, die ihm im Innern seines Herzens gar nicht unsympathisch sein konnten, nachdrücklich entgegenzutreten. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie er vor Kurzem angesehene und einfluß-

reiche Vereine auflöste u. so den Bundesgenossen eine gebührende Genugthuung u. einen greifbaren Freundschaftsbeweis gab. Er war eben ein überzeugter und treuer Anhänger des Dreibundes geworden, wie es deren in Italien nur wenige giebt. Er hatte, je länger er sich mit der auswärtigen Politik beschäftigte, desto mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß Italien zur Behauptung seiner vollständigen Selbstständigkeit den Dreibund gar nicht mehr entbehren könne. Demgemäß handelte er. In jeder Beziehung erfüllte er freudig und gewissenhaft die Verpflichtungen, die diese Dreibundpolitik Italien auferlegte. Aus diesem Grunde widerlegte er sich auch der neuerdings in der italienischen Deputirtenkammer erhobenen Forderung, beim Heeres- und Flotten-Voranschlag eine weitere Ersparniß von 15 Millionen Lire eintreten zu lassen. Er wußte, daß Italien aldam im Kriegsfall nicht mehr in der Lage sein würde, seinen Bündnißpflichten vollkommen zu genügen. Es fragt sich nun, ob der Nachfolger Crispi in eben demselben Maße bemüht sein wird, nicht nur den Buchstaben, sondern auch dem Geiste der Verträge zu entsprechen.

— Durch kaiserliche Verordnung vom 1. Februar wird das gewerbmäßige Herstellen, Verkaufen und Feilhalten von Maschinen, welche zur Herstellung künstlicher Kaffebohnen bestimmt sind, verboten.

— Aus „zuverlässiger Quelle“ erfährt die „Köln. Ztg.“, der preussische Eisenbahn-Minister v. Maybach habe vor vier Wochen dem Kaiser sein Abschiedsgesuch überreicht, dieses sei aber abgelehnt und es sei ihm anheimgestellt worden, behufs Wiederherstellung seiner

## Das Waisenhaus zu Böhla betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft unterläßt nicht, die Gemeinden bez. Ortsarmenverbände des Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß zu Ostern dieses Jahres im obererzgebirgischen Waisenhaus zu Böhla durch den Abgang der zu confirmirenden Jüglinge mehrere Stellen zur Erledigung kommen und daß Anmeldungen von zur Aufnahme geeigneten Kindern unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse spätestens bis

**zum 20. März dieses Jahres**

bei der unterzeichneten Behörde zu bewirken sind.

Aufnahmefähig sind

- arme Waisen, und zwar nicht nur elternlose, sondern auch vater- oder mutterlose,
- Kinder, welche aus polizeilichen Gründen ihren Eltern entnommen worden sind,
- Kinder, für welche deren Eltern aus Armuth, Krankheit oder sonstigen Gründen zu sorgen außer Stande sind.

Für jedes Kind, welches auf Kosten eines Ortsarmenverbandes in die Anstalt aufgenommen wird, ist ein jährlicher Verpflegbeitrag von 80 Mark, welcher auf Ansuchen bis auf 60 Mark jährlich ermäßigt werden kann, zu entrichten, wogegen für diejenigen Kinder, welche von Privatpersonen dafelbst untergebracht werden, ein jährlicher Verpflegbeitrag von 150 Mark zu bezahlen ist.

Mit dem Aufnahmesuch ist einzureichen:

- eine Bescheinigung über die Geburt und Taufe des betr. Kindes,
- ein Impfschein desselben,
- ein ärztliches Zeugniß darüber, daß das Kind gesund und insbesondere nicht mit einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit oder einem sonstigen Gebrechen behaftet ist, wegen dessen es einer außergewöhnlichen Pflege oder Beaufsichtigung bedürfte, sowie bei Kindern, welche bereits die Schule besucht haben,
- ein Schulzeugniß.

Schwarzenberg, am 4. Februar 1891.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Fhr. v. Wirking.

W.

## Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparrassen-Lokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

**Sonnabend, den 7. Februar 1891**

geschlossen und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Ständesamt ist an diesem Tage nur von Vormittags 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 3. Februar 1891.

**Der Stadtrath.**

Böcher, Bürgermeister.

Wsch.

Gesundheit einen mehrmonatigen Urlaub zu nehmen. In Eisenbahnkreisen nimmt man an, daß der Minister nach Erledigung des Etats im Abgeordnetenhaus Urlaub nehmen und nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde. Jedenfalls seien die Tage des Ministeriums Maybach gezählt.

— Wie gemeldet wird, sind die deutschen Behörden einer neuen Art von brasilianischen Auswanderungsagenten auf die Spur gekommen. Es handelt sich dabei um die Gewinnung europäischer Arbeiter für den unter dem Aequator liegenden brasilianischen Staat Pará. Da aber kein europäischer Staat dulden würde, Auswanderer für dieses heiße und ungesunde Land zu werben, so haben sich die Agenten für Pará nach den Hafenplätzen Nordamerikas begeben, um dort alle diejenigen Einwanderer zu werben, denen wegen mangelnder Substanzmittel der Zutritt nach den Vereinigten Staaten untersagt wird. Auf diese Weise wurden während der letzten vier Monate etwa 2000 Deutsche und Deutschrussen nach Pará befördert, wo man sie zwang, als Arbeiter auf die Plantagen zu gehen. Neuerdings sind derartige Agenten auch in Deutschland und Holland aufgetaucht, wo sie Leute zur Auswanderung nach Nordamerika auffordern, um sie dann aber von New-York aus nach Pará zu bringen.

— Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in den letzten Tagen aus zwei Ländern, die nicht etwa zu den Bestandtheilen des brodelnden Pyrenaeenfelds am Balkan gehören, die vielmehr ihre vollgiltige Stellung unter den europäischen Kulturnationen ein-